№ 4045. Mittwoch, 23. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Wien, 23. Jan. Die heutige amtliche „Wiener Zeitung“ publizirt ein kaiserliches Handschreiben, welches die Demission des bisherigen Finanzministers Grafen Larisch auf dessen Ansuchen genehmigt, demselben das Großkreuz des Leopold-Ordens verleiht und dem Unterstaatssecretär Becke einstweilen das Portefeuille des Finanzministeriums überträgt.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Petersburg, 22. Jan. Das „Journal de St. Pétersbourg“ veröffentlicht eine Cirkulardepesche nebst Memorandum, welche Fürst Gortschakoff in Erwiderung auf die Veröffentlichung der römischen Dokumente erlassen hat. Die Depesche weist die Behauptungen der päpstlichen Regierung zurück und führt den Beweis, daß die Initiative und die Verantwortlichkeit für den Bruch und die Aufhebung des Conkordats ausschließlich dem heiligen Stuhle zur Last fallen.

Wien, 22. Jan. Nach telegraphischen Berichten aus Constantinopel vom heutigen Tage rückt der Gouverneur des Libanon, Daud Pascha, mit 3000 Mann gegen den durch Joseph Karam abermals insurgirten Distrikt Kesruan vor. — Der Muschir Derwisch Pascha ist von Damaskus mit Truppen in Beyrut angelangt.

London, 22. Jan. Der Dampfer „Australasian“ überbringt bezüglich der Anklage gegen den Präsidenten Johnson folgende weitere Nachrichten aus New-York vom 9. d. M.: Die Anklage-Resolution ist von dem Hause der Repräsentanten angenommen worden. Der Präsident wird beschuldigt, sein Veto und das ihm zustehende Recht der Ernennung und Begnadigung mißbraucht zu haben. Die Anklage lautet ferner auf gewissenlose Verfügung über öffentliches Eigenthum und Einmischung in die Wahlen. — Beide Häuser des Congresses haben die Bill über das Stimmrecht der Neger trotz des Veto des Präsidenten wiederum angenommen.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß Juarez sich nach Durango begeben habe, um daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Mehrere Generale der republikanischen Partei haben sich Ortega angeschlossen. Die republikanischen Truppen, welche Mazatlan besetzt halten, verüben daselbst große Barbareien.

London, 22. Jan. Aus New-York wird vom 5. d. Mts. gemeldet: Die gesetzgebende Gewalt des Staates Ohio hat das Amendement zur Verfassung angenommen. — Die zum Tode verurtheilten Fenier sind zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt worden. — Die Mission Campbells ist aufgegeben worden. — Ein Dekret des Kaisers Maximilian ist erschienen, welches über die Beförderung der belgischen und österreichischen Truppen in ihre Heimath nähere Bestimmungen trifft. — General Castelnau ist erkrankt.

Frankfurt a. M., 22. Januar. Bei Abgang der Depesche wurden gehandelt: Amerikaner fest $76\frac{1}{2}$, Credit-Actien $141\frac{1}{4}$, 1860er Loose $64\frac{1}{2}$, 1864er Loose $68\frac{1}{2}$, National-Anleihe 51, Bayerische Prämien-Anleihe $101\frac{1}{2}$. Wechsel offerirt, Wien 88.

Hamburg, 22. Jan. Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank hat beschlossen, die Dividende pro 1866 auf $8\frac{1}{2}$% festzusetzen. — Nach Berichten aus Frederikshavn ist das Kattegat mit Eis angefüllt.

Wien, 22. Januar. Abendbörse. Steigende Tendenz. Credit-Actien 161,60, Nordbahn 160,50, 1860er Loose 86,25, 1864er Loose 79,15, Staatsbahn 207,10, Czernowitzer 185,00.

Triest, 22. Januar. Der fällige Lloyd-Dampfer „Austria“ ist heute Vormittag mit der indo-chinesischen Post aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 22. Jan. Aus New-York vom 21. d. Mts. wird gemeldet: Wechselcours auf London in Gold $109\frac{1}{2}$, Goldagio 37, Bonds 108, Illinois 116, Eriebahn 65, Baumwolle $34\frac{1}{2}$. Petroleum, rohes 21, raffinirtes $30\frac{1}{2}$.

Der Dampfer „City of Washington“ ist von New-York an der irischen Küste eingetroffen.

Der Hamburger Postdampfer „Allemannia“ hat die Needles passirt.

Landtagsverhandlungen.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Januar.

Präsident v. Forckenbeck erklärt in Bezug auf seine Differenz mit dem Abg. v. Hoverbeck in der letzten Sitzung, daß die Worte, durch welche er einem Abgeordneten das Wort ertheile, nie stenographirt würden, und sich also aus dem Bericht Nichts ergebe. Er erklärt die Sache damit für erledigt.

Der Abg. Schulze (Berlin) hat folgende Resolution beantragt: „Das Haus der Abgeordneten erklärt es für eine dringende Pflicht der Kgl. Staatsregierung, die schleunige Aufhebung der den Verkehr schwer belastenden Lauenburgischen Transitzölle herbeizuführen und dahin zu wirken, daß die ebenmäßig noch bestehenden Mecklenburgischen und Bergedorfer (Lübeck-Hamburger) Transitzölle baldigst und gänzlich beseitigt werden.“ — Der Antrag wird der Commission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Der erste Gegenstand der T.-O., die Interpellation des Abg. v. Waligorski, betr. den Grenzverkehr mit dem Königreich Polen und den russischen Staaten, wird, weil der Interpellant erkrankt ist, vertagt.

Es wird hierauf die Berathung über den Bericht der Justiz-Commission, betr. die Aufhebung resp. Modifizirung der Personalhaft, fortgesetzt.

Abg. Lasker: Die Gerichtshöfe haben sich gegen die Aufhebung, die meisten sogar gegen eine Milderung der Schuldhaft erklärt. Aber die praktischen Juristen sind im Allgemeinen nicht geeignet, über solche Fragen zu urtheilen, am wenigsten aber nach amtlicher Aufforderung und kollegialischer Vorberathung. Ich unterschätze ihre Bedeutung nicht im Mindesten, aber man soll ihnen nicht Fragen vorlegen, in denen so viele Fäden der Kultur zusammenlaufen; denn sie bewegen sich — und ich mache ihnen gar keinen Vorwurf daraus — nur innerhalb der positiven Gestaltung des Rechtslebens. Auch unsere Justiz-Commission, welche ja aus praktischen Juristen zusammengesetzt ist, hat die Frage gerade so beantwortet. Ich glaube aber, daß hier nur ein kleiner Theil der Mitglieder des Hauses geneigt sein wird, über einen solchen Nothschrei einfach zur T.-O. überzugehen. Ich halte es für einen bureaukratischen Mißbrauch der Gesetze, daß die Schuldgefangenen mit einer Strenge behandelt werden, wie die Criminalgefangenen. Und wenn nun ein armer und redlicher Schuldner fragt, warum das geschieht, dann können wir nicht vornehm zur T.-O. übergehen, sondern müssen uns erinnern, daß wir gegen den ganzen westlichen Theil der Kulturwelt in dieser Beziehung noch weit zurückstehen. In Frankreich bildet die Schuldhaft nicht die Regel, sondern ist nur in gewissen Fällen gestattet und auf eine bestimmte Zeit beschränkt. In England, wo die Creditgesetzgebung weit besser ist, als man auf dem Continent glaubt, beginnt die Schuldhaft auch erst bei 20 £ und die Aufhebung derselben kann für jeden redlichen Schuldner durch Richterspruch herbeigeführt werden. Außerdem ist damit eine sehr milde Praxis der Conkursgesetzgebung verbunden. In der Ländergruppe des französischen Rechts, in Frankreich, einem Theil der Schweiz, Belgien, unserer Rheinprovinz, ist eine weit mildere Anschauung festgehalten worden. Nur bei uns in Preußen besteht die Schuldhaft als Regel uneingeschränkt durch die Größe des Objects, durch die Redlichkeit des Schuldners, durch den Nachweis gänzlicher Vermögenslosigkeit. Unter allen civilisirten Nationen haben wir darin die grausamste Gesetzgebung! Deswegen dürfen wir mit einer Reform derselben nicht zögern. Die Gründe, welche dagegen angeführt werden, sind zum größten Theil sehr formaler Natur. Der Hr. Justizminister hat bei einer anderen Gelegenheit angegeben, daß die Zahl der Schuldgefangenen in Berlin durchschnittlich „nur“ siebzig betrage. Erstlich möchte ich fragen, warum man die Schuldhaft aufrecht erhalten will, wenn so wenige Schuldgefangene vorhanden sind. Da sagt man denn, gerade um dieses guten Effectes willen, müsse man dieselbe beibehalten und vergißt, daß man sie damit schon über ihren eigentlichen Umfang, über die Durchschnittszahl ausdehnt. Aber ich halte die Zahl von durchschnittlich siebzig Schuldgefangenen für Berlin überhaupt nicht für so gering, denn jährlich haben wir danach hier 1300—1800 Schuldgefangene. Und wenn wir dies mit der Statistik anderer Vergehen vergleichen, so ist diese Zahl sehr erheblich. Wenn man ferner sagt, mit der Modification der Schuldhaft müsse zugleich die Wechselgesetzgebung geändert werden, so kann dies im Ganzen zugegeben werden. Aber der Hr. Vorredner hat schon angeführt, daß die Schuldhaft ein sehr geringes Mittel zur Verbesserung der Wechselordnung ist. Der Credit, welchen ein Wechsel genießt, basirt nicht auf der Schuldhaft, sondern auf der guten Situirung des Schuldners. Ferner gehört die Schuldhaft nicht zu dem materiellen Essentiale des Wechsels, und sie kann deshalb wohl einer Spezialgesetzgebung unterworfen werden. Der Hr. Regierungscommissar sagt, es sei in Deutschland das Bedürfniß vorhanden, solche Fragen nach allgemeinen Prinzipien zu regeln und hat dafür die Novelle vom Mai 1857 angeführt. In dieser erkenne ich jedoch das gerade Gegentheil, da sie für die Schuldhaft ausdrücklich eine Spezialgesetzgebung gestattet. Ferner sagt man, in Preußen sei Nichts mehr zu mildern, da man schon bis an die äußerste Grenze vorgegangen sei. Während aber jene Novelle als längste Frist die einjährige Schuldhaft gestattet, wird in demselben Gesetz für Preußen die fünfjährige festgesetzt. Wir haben 25 Jahre warten müssen, ehe das Strafrecht zu einem gesetzlichen Abschluß kam; ich fürchte, wir werden hierauf auch sehr lange warten müssen. Die armen Schuldgefangenen können wir deswegen nicht so lange warten lassen. Eine Stärkung des Kredits erwarte ich von der Aufrechterhaltung der Schuldhaft nicht, denn die Wechsel werden gleich gern angenommen, ob sie aus einem Lande kommen, wo sie besteht, oder aus einem, wo sie nicht besteht. Vielleicht würden die Wechsel der untern Volksklassen, die nicht mit dem genügenden Vermögen garantiren können, etwas verlieren. Aber welcher solide Gläubiger wird a conto der Schuldhaft borgen? Das thun nur die Wucherer und die soll man wahrlich nicht schützen! Ich bin kein Freund der gänzlichen Aufhebung der Schuldhaft, aber ich glaube, daß, wo sie zulässig sein soll, der Grund in dem rechtswidrigen Willen des Schuldners liegen muß, in der Verweigerung des Eides, der Verweigerung von Leistungen, welche in seinem Vermögen liegen, in Unredlichkeit, Verdunkelung des Besitzes, Fluchtversuch u. s. w. Aber es ist des Staates unwürdig, ein Diener des selbstsüchtigen und rachsüchtigen Gläubigers zu werden. Ich halte es auch für eine Verdunkelung des sittlichen Bewußtseins, wenn Ehre und Geld auf eine Linie gestellt werden; denn an der Schuldhaft klebt immer ein gewisser Makel und dann wird es einem Menschen oft leichter werden, ein Vergehen zu begehen, welches geringer bestraft wird, als seine Armuth. Endlich halte ich auch die Frage für wichtig in Bezug auf die Entwickelung der Freiheit, deren Grundpfeiler die persönliche Freiheit ist, deswegen bitte ich Sie, meinem Antrage beizustimmen. (Bravo!)

Abg. Michaelis (Stettin): Die beiden letzten Redner haben vom Standpunkt der Humanität gegen die Schuldhaft gesprochen. Dieser Standpunkt hat jedoch seine zwei Seiten. Gegenwärtig ist dem Creditbedürftigen, der keine anderweitige Sicherheit bietet, die Möglichkeit gegeben, seine persönliche Freiheit als Sicherheit einzusetzen und daraus geht für ihn ein gewisser Grad der Creditfähigkeit hervor, welcher ihm oft sehr nützlich sein kann; deswegen, könnte man sagen, sollte man ihm aus Humanität dieses Pfand für seine Schuld lassen. Im Verkehr bietet die Möglichkeit der Schuldhaft dem Kaufmann die Möglichkeit, ohne sorgfältige Prüfung der Creditfähigkeit Credit zu geben und dadurch wird der Umsatz und die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse erleichtert. Ich glaube, diejenigen, welche die Schuldhaft vom Standpunkt der Humanität angreifen, haben auch die Aufgabe nachzuweisen, daß diese andere Art der Humanität unberechtigt ist. Die Schuldhaft giebt den Gläubigern die Möglichkeit, leichtsinnig Credit zu gewähren: das ist die andere Seite der Medaille. Sie giebt andrerseits die Möglichkeit, ohne alle Garantie Credit zu erwerben dadurch, daß man dem Gläubiger die Möglichkeit giebt, Rache zu üben, oder die Verwandten zu zwingen, für den Schuldner einzutreten, um die Familie vor Schande zu bewahren. Ich frage, ob das ein wirthschaftlicher und ein nützlicher Credit ist! Wäre er das, so wäre die Frage über die Schuldhaft zweifelhaft; ist er es aber nicht, so hat der Staat nicht die Aufgabe, derartigen Credit zu schaffen! Ermöglicht wird durch die Schuldhaft der Credit an Personen, welche gar keine Garantie bieten, weil sie ein durchaus unwirthschaftliches Leben führen, ein Consumtions-Credit an leichtsinnigen Pöbel. Diesen Credit, welcher das Capital, die Ersparnisse der Nation in die Hände unwirthschaftlicher Verschwender führt, zu begünstigen, ist unwirthschaftlich und gemeinschädlich. Man darf dem Gläubiger nicht die Mittel in die Hände geben, persönliche Rache zu üben oder die Verwandten zu zwingen, für den Schuldner einzutreten, das ist unwirthschaftlich und gemeinschädlich. Der persönliche Credit ist die Anziehungskraft, welche das persönliche Capital erworbener Tüchtigkeit und wirthschaftlicher Führung auf das materielle Capital übt. Die Gesetzgebung setzt dazu noch eine Anziehungskraft durch die Möglichkeit der Rache des Gläubigers und des Zwanges auf Unschuldige, für den Schuldner einzutreten. Diese beiden Kräfte werden in Concurrenz gestellt und da ist Alles, was dem Wirthschaftlichen entzogen und der Schuldhaft zugeführt wird, eine gemeinschädliche Verschwendung des vorhandenen Capitals. Die zweite Frage ist die der Bequemlichkeit des Creditgebens ohne genaue Prüfung des Schuldners. Diese ist gewiß von großer Wichtigkeit; aber wenn die Schuldhaft nicht mehr in Aussicht steht, so bieten sich dem Verkehr zahlreiche andere Mittel dar, um diese Bequemlichkeit zu erreichen; namentlich wird sich ein ganz besonderer Geschäftskreis bilden, der ein Gewerbe daraus macht, den Creditbedürftigen Creditgeber nachzuweisen. Endlich sagt man, ein Gewerbtreibender, der kein Capital besitze und doch ein Geschäft anfangen wolle, erlange durch die Möglichkeit der Schuldhaft einen gewissen Credit, den er sonst nicht erlangen würde. Dieser Einwand ist jedoch nicht mehr zutreffend seit dem Tage, an welchem die Wuchergesetze für den persönlichen Credit aufgehoben sind. Seitdem ist der redlichen Arbeit die Möglichkeit gegeben, den Preis zu bieten, welchen der Markt fordert; dieser Preis ist erfahrungsmäßig nicht gering, aber es nützt der Wirthschaftlichkeit dieser Klassen mehr, wenn sie einen Zinssatz zahlen, über welchen hinaus sie durch gute Wirthschaft immer noch reichen Gewinn erzielen können, als wenn sie ihre Freiheit einsetzen müssen, noch außer der Gefahr von Krankheit und zufälliger Arbeitslosigkeit. Für dies Haus und jeden gesetzgebenden Factor ist es eine peinliche Lage, wenn ihm Petitionen dieser Art vorliegen, wo Principien zur Sprache kommen, welche vorher beantwortet werden müssen. Wir sollen hier für die Aufhebung der Schuldhaft votiren, ohne daß uns ein Gesetzentwurf vorliegt, wir sollen uns also durch ein Votum binden für den Fall, daß ein solches Gesetz kommt. Deßwegen finde ich es erklärlich, daß die Justiz-Commission nicht darauf eingehen wollte und daß viele Mitglieder des Hauses Anstand nehmen mögen; aber ich werde mich, wenn diese Frage vorgelegt wird, nie anders als für die Aufhebung der Schuldhaft innerhalb der Grenzen des Lasker'schen Antrages aussprechen und ich glaube, daß, wenn dies Haus diesen Ausspruch thut, sich diejenigen Aenderungen in den Verkehrsverhältnissen, welche allerdings nothwendig sind, wenn die Schuldhaft aufgehoben werden soll, eher vollziehen und von den Betheiligten eher werden ins Auge gefaßt werden, als wenn dies Haus den Antrag ablehnt. Ich glaube, daß wir Alle überzeugt sind, daß die Tage der Schuldhaft gezählt sind; unser heutiges Votum würde als eine Vorbereitung der Aufhebung derselben die Betheiligten darauf aufmerksam machen, daß sie anderweitige Vorkehrungen treffen müssen, um die dadurch entstehende Lücke auszufüllen. (Bravo.)

Reg.-Comm. Pape: Die Gründe für die Aufhebung haben in der neueren Zeit viel Anklang gefunden; trotzdem ist der Grund für die Beibehaltung des Personalarrestes ein practischer; letzterer soll den Schuldner zum Zahlen zwingen. Man hat Alles versucht, um auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen, aber Alles war unzureichend; namentlich hat sich das Manifestations-Verfahren nicht bewährt. Die Aufhebung des Personalarrestes ohne Abänderung des Executionsverfahrens gefährdet das Vermögen des Gläubigers, gefährdet Handel und Verkehr. Das Stadtgericht in Berlin spricht aus, daß der Personalarrest für den großen Verkehr die Bedeutung durch die Concursordnung verloren hat, daß aber schon seine Androhung dem kleinen Verkehr sehr nützlich ist. In dem Bezirk des Justizsenats von Ehrenbreitenstein ist die Schuldhaft erst 1859 eingeführt worden. Ich erwähne dies nur, um die Behutsamkeit im Auftreten der Regierung zu erklären. Die Regierung ist nicht im Stande, die Personalhaft im Rahmen des Wechselgesetzes zu beschränken oder aufzuheben.

Abg. Dr. Gneist: Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses gleichfalls auf die practische Seite der Frage lenken. Erwägen Sie doch, m. H., welches Maß des Leichtsinns und der Frivolität angewendet wird, um der Zahlung gewisser Verbindlichkeiten zu entgehen, welches Unglück über die Familien der Creditoren dadurch gebracht werden kann; erwägen Sie das und stellen Sie damit zusammen die Härte, welche durch die Schuldhaft hervorgebracht wird, und Sie werden dann finden, daß die Balance eine sehr zweifelhafte ist. Da-

zu kommen noch die vielen Mängel unseres Civilprozeß-Verfahrens. Die ganze Vollstreckung der Mobiliar-Execution ist etwas Unzureichendes, Unkontrollirbares; in den großen Städten namentlich ist sowohl eine moralische wie eine juridische Controle der mit der Execution beauftragten Beamten vollständig unmöglich. Vergessen Sie nie, wie es überhaupt mit der Stellung unserer Executoren beschaffen ist, ehe Sie an die Aufhebung der Schuldhaft gehen. Endlich ist es unleugbar, daß mit dieser Aufhebung der Wechselverkehr vorläufig auf längere Zeit seine Bedeutung verlieren wird. Aber auch die ganzen Creditverhältnisse werden verändert werden, wir werden in solche Zustände kommen, wie sie in England vor etwa 3 Jahrzehnten und wie sie heute in Amerika nach Aufhebung der Schuldhaft sind. Es wird Niemand Credit bekommen, der nicht Capitalist ist oder der nicht längere Zeit hindurch sich ein hinreichendes Vertrauen erworben hat. Eine unermeßliche Erweiterung der Capitalmacht, ein neuer fast unberechenbar verstärkter Einfluß des Capitals muß die unausbleibliche Folge davon sein. Das Alles, glaube ich, muß erwogen werden, ehe ein Beschluß von solcher Tragweite gefaßt wird. Ich verkenne zwar die theoretischen Bedenken, die gegen die Schuldhaft geltend gemacht worden sind, durchaus nicht; sie soll blos ein Zwangsmittel sein, hat dabei aber das Moment der Strafe. Ich verkenne durchaus nicht ihre in Folge dessen zwitterhafte Natur, die sie auf der Grenze zwischen Civil- und Criminalrecht hin- und herschweben läßt und die allein es erklärlich macht, daß sie überhaupt bisher sich hat erhalten können. Wenn Sie aber erwägen, daß unsere Gerichte in ihren Gutachten die beiderseitigen Interessen, die der Schuldner wie der Gläubiger, erwogen, und sich danach gegen die Aufhebung entschieden haben, so scheint es mir doch gerathen zu sein, daß auch das hohe Haus seine sehr entscheidende Stimme heute noch nicht für die Aufhebung des Personal-Arrestes abgiebt, sondern daß wir allen Kreisen noch zu weiterer Erwägung Zeit lassen.

Abg. Graf Eulenburg: Meine Vertheidigung der Aufhebung der Schuldhaft hat sich keinesweges lediglich auf Gründen der Humanität, auch nicht blos auf theoretischem Boden bewegt; ich habe vielmehr auszuführen versucht, daß nicht nur die Creditverhältnisse dadurch nicht gestört werden, sondern vielmehr in einen neuen Aufschwung gelangen würden. Ich danke dem Herrn Abg. Michaelis für die weitere Ausführung, die er seinerseits dieser Behauptung gegeben hat. Wie man uns eine Steigerung der Capital-Macht bis ins Unendliche in Aussicht stellen kann, verstehe ich nicht, denn gerade mit der Aufhebung des Personal-Arrestes wird der Capital-Macht das stärkste Mittel, diese Macht anzuwenden, aus der Hand genommen. Die Bildung von Genossenschaften und ähnlichen Vereinen halte ich übrigens auch hier für das wirksamste Gegenmittel. Der letzte von den Anträgen des Hrn. Lasker ist deswegen unannehmbar, weil die Einheit des deutschen Wechselrechtes dadurch alterirt wird. Wenn schließlich von anderer Seite der Antrag der Commission befürwortet ist, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, d. h. in der Sache noch nicht zu sprechen, dann muß ich doch sagen, zur Tagesordnung übergehen das ist gesprochen, d. h. daß man auf die Sache nicht eingehen will, und eben um dies zu vermeiden, habe ich meinen Antrag gestellt. „Die Schuldhaft sei eine eminente politische Frage," ist zur Begründung dieses Aufschiebens gesagt worden. Ja wohl, insofern Alles, was den Staat angeht, politischer Natur ist; aber es ist keine Parteifrage, sondern eine, deren Eruirung und Erörterung allen Parteien gemeinsam sein sollte und gemeinsam ist. Darum lassen Sie sich nicht durch Bedenken wie die, daß sich die Einzelheiten noch nicht übersehen lassen, davon abhalten, der Sache gerade und getrost ins Auge zu sehen. Stimmen Sie, ich bitte Sie, für meinen Antrag!

Abg. Schulze (Berlin): Ich muß mich für den Antrag des Abg. Lasker erklären. Selbst diejenigen, welche die unbedingte Aufhebung der Schuldhaft der Regierung empfehlen, können doch nicht gewisse Ausnahmen von der Hand weisen; da reicht aber nach meiner Meinung der Antrag Lasker vollkommen aus, und will ich dafür nur auf ein Moment aufmerksam machen, das ich bisher in der Debatte vermißt habe. Es ist richtig, daß der kleine Handwerker auf keine andere Art Credit erhalten kann, als indem er seine Person zum Pfande setzt, aber auch der größere Verkehr zwischen weit entlegenen Plätzen bedarf dieses Mittels, und es wird sich fragen, was man an dessen Stelle zu setzen hat. Ein eminenter Werth des Wechsels besteht nämlich auch in der raschen Exekution, die derselbe für sich hat, während es sonst bei Exekutionsanträgen einer außerordentlich weitläufigen Information bedarf, und man nach dem Prozesse zu diesem Behufe noch Chikanen aller Art zu überwinden hat. Diejenigen Leute, denen die Schuldhaft angedroht wird, haben meistens noch Befriedigungsmittel und halten hauptsächlich auf ihre kaufmännische Ehre. Daher kommt es bei diesen nur auf die Vollstreckung, nicht auf die Dauer der Schuldhaft an, und da das Gehässige der bisherigen Schuldhaft namentlich in ihrer langen Frist bestand, so wird sich bei einer neuen Regulirung des Wechselrechts die Verminderung derselben vielleicht auf eine Zeit von 3 Monaten empfehlen. Einseitig aber jetzt allein die Schuldhaft aufzuheben, ist unmöglich. Denn Sie können nicht durch diese Aufhebung eine Lücke in das ganze System unserer Exekutions-Ordnung hineinreißen und dies selber dadurch zusammenwerfen. Was wir zu verlangen haben, ist eine neue Exekutions-Ordnung, in der die Dauer der Schuldhaft auf eine gewisse Grenze gebannt werden muß.

Ref. Abg. Rohden resumirt den Gang der Debatte und empfiehlt schließlich nochmals den Antrag der Commission, welcher darauf mit schwacher, aus allen Parteien zusammengesetzter Majorität angenommen wird.

Hierauf wird die Petition der Handelskammer zu Bielefeld: „daß die passive Wahlbefähigung zum Mitglied der Handelskammern auch den Vorstandsmitgliedern der Actien-Gesellschaften beigelegt werde", nach dem Antrage der Commission: — „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach das active und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Handelskammer-Mitglieder auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes von Actien-Gesellschaften und der Vertreter von Gewerkschaften ausgedehnt wird" — erledigt.

Der vierte Gegenstand der T.-O. ist die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Dr. Paur, betr. das Gesetz über den Schutz wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. — Die Referenten Abgg. Lesse und Stelzer schlagen die Annahme folgenden Gesetzes vor: „Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Reichstages zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes durch die Presse, in sofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei." — Während der Berathung über dies Gesetz ist am Ministertisch weder ein Minister noch ein Reg.-Commissar anwesend.

Ref. Abg. Lesse: Der Ihnen vorgelegte Entwurf schließt sich lediglich dem § 38 des Preßgesetzes v. 12. Mai 1851 an. Bei Berathung dieses § wurde schon darauf hingewiesen, daß ohne die Möglichkeit der Verbreitung der Berichte die Thätigkeit des Landtages zum Theil ihren Zweck verfehlt, und daß die Straffreiheit der wahrheitsgetreuen Berichte eine nothwendige Consequenz der Redefreiheit der Abgeordneten ist. Es könnte nun wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nach der verschiedenartigen Auslegung, die der § 38 des Preßges. von unsern Gerichten erfahren hat, eine bestimmte Declaration des vorliegenden Gesetzes wünschenswerth ist, um dasselbe gegen solche Interpretationen zu schützen. Diese Frage muß ich aber mit Nein beantworten; denn erstlich ist der § 38 ganz klar, und dann halte ich es nicht für opportun, hier auf Controversen einzugehen, die das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könnten. Ich bitte Sie deßhalb um Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Jung: Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht opportun ist, ein Amendement zu dem Antrage zu stellen; aber ich halte es doch für angemessen, die Art, mit der die Immunität dieses Hauses angegriffen wird, einmal zu beleuchten, um dem Norddeutschen Parlament den Fingerzeig zu geben, daß es sich bei Regelung dieser Verhältnisse wohl vorsehen möge. — Es ist bekannt, daß das Wort „wahrheitsgetreu" im § 38 des Preßgesetzes vom Obertribunal und von anderen Gerichten so interpretirt worden ist, als ob noch das Wort „vollständig" dabei stände. — Dies ist eine vollständig willkürliche und unrichtige Interpretation. Nach meiner juristischen Ueberzeugung können derartige Berichte nur dann als nicht wahrheitsgetreu bezeichnet werden, wenn sie so alterirt sind, daß ein strafbarer Inhalt dadurch hineinkommt, indem etwas zugesetzt wird, was der Redner nicht gesagt hat, oder wenn die Worte des Redners derartig verschärft sind, daß sie strafbar werden; ein unvollständiger Bericht ist noch kein wahrheitswidriger, und das Herausgreifen einzelner Reden oder Episoden ist durch das Gesetz durchaus nicht verwehrt. Aber es sind nicht blos Fälle vorgekommen, daß die wahrheitsgetreuen Berichte über einzelne Episoden für strafbar erklärt worden, sondern daß es selbst für unzulässig bezeichnet worden ist, wenn eine Einleitung oder ein Epilog zugefügt worden sind, die nichts das geringste Strafbare enthielten, der Richter nahm an, daß hierdurch schon die Straffreiheit der Berichte aufgehoben würde. Eine solche juristische Ansicht ist mir unfaßbar. Allerdings habe ich mich schon daran gewöhnt, mich mit dem Fatalismus eines Muselmannes solchen Aussprüchen zu beugen; allein wenn es sich de lege ferenda handelt, ist es doch wünschenswerth, daß die Absicht des Gesetzgebers klar hervortritt. — Die Verbreitung der Berichte ist die Hauptsache; nach dem bis jetzt angenommenen Princip des Obertribunals bleibt aber vor der Interpretation des Richters nichts sicher, als der vollständige stenographische Bericht: hierdurch wird aber die Berichterstattung erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Das ist aber entschieden gegen die Absicht des Gesetzgebers; ich verzichte, ein besonderes Amendement einzubringen, habe die Sache aber hier angeregt, um die Aufmerksamkeit des Norddeutschen Parlaments darauf zu lenken, damit dieses vorsehe, was Noth thut, um der Liebhaberei der Justizverwaltung, die Immunität der Volksvertretung zu betrachten, wie ein schutzzöllnerischer Staat einen Freihafen, den er mit Douaniers umgiebt, entgegen zu arbeiten. — Der Gesetzentwurf wird darauf mit allen gegen drei Stimmen der Conservativen angenommen.

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Nach der „Wes.-Z." ist über die Budgetfrage im Norddeutschen Bunde eine Vereinbarung in den Conferenzen bisher nicht erzielt. Die definitive Feststellung des Budgetrechts soll, da die Einzelvertretungen bei derselben vorzugsweise interessirt sind, dem Reichstage vorbehalten bleiben.

Das „N. A. B." erklärt, daß der von der „Krz.-Z." und der „Z. C." erörterte Plan, beim Norddeutschen Reiche ein Fürstenhaus zu constituiren, nicht aus Regierungskreisen stammt.

Berlin. Die Gerüchte in der „Montagszeitung" von dem bevorstehenden Besuche des Königs in Paris zur Zeit der Ausstellung entbehren nach der „C. St." jeder Begründung. Bei den jetzigen politischen Verhältnissen kann der König so weitgehende Reisepläne nicht machen. Sicher ist dagegen, daß ein Prinz, vielleicht der Kronprinz die Ausstellung besuchen wird.

— In Verbindung mit der projectirten Cöslin-Stolpe-Danziger Eisenbahn hat sich jetzt der Geh. Ober-Regierungsrath Heise im Auftrage des Ministeriums nach Stettin begeben. (Post.)

— Man schreibt der „Elbf. Ztg.": „Es ist bereits mitgetheilt worden, daß der Herzog von Gotha geneigt sei, zu Gunsten Preußens auf seine Souverainetät zu verzichten, daß er aber an seinen Vettern und deren Erbberechtigung Widerspruch finde. Ich glaube diese Nachricht den anscheinend erfolgten Desaveus gegenüber aufrecht erhalten zu dürfen."

— Eine Anzahl der ersten Hamburger Handels-Firmen hat sich gegen den Anschluß Hamburgs an den Zollverein erklärt.

— Seit dem 1. (13.) Januar ist die Westgrenze des Königreichs Polen in vier Zollbezirke eingetheilt: Wierzbolow, Alexandrow, Kalisch und Sawichost. Das Personal der Douanen-Verwaltung besteht nur noch aus 531 Offizieren und 12,621 Soldaten Infanterie und Cavallerie.

Italien. Nach Briefen aus Rom hat die römische Polizei in einem Hause in der Straße Orso zwei Kisten Gewehre, eine große Anzahl Revolver, 500 Dolche und viele Gendamerie-Uniformen mit Beschlag belegt. — Von Ancona gehen fortwährend Waffen und Freiwillige nach Griechenland ab, wobei die Behörden eben so durch die Finger sehen, wie 1860 in Genua. Auch mehrere königl. Officiere haben um die Erlaubniß gebeten, sich nach Griechenland begeben zu dürfen. Das philhellenische Comité in Florenz besteht aus zwei Abtheilungen, von denen sich die eine hauptsächlich mit der Ideen-Propaganda, die andere mit der Absendung von Unterstützungen an Geld, Waffen u. dgl. befaßt. In der ersteren sind namentlich Mamiani und Tommaseo thätig. — Wie man der „G. di Venezia" schreibt, unterhält die französische Regierung in Rom eine sehr thätige Geheim-Polizei, welche es besonders auf die Zuaven abgesehen habe, in denen Kaiser Napoleon nur Legitimisten sieht.

Danzig, 23. Januar.

* Die zur Fortsetzung der am 27. Decbr. v. J. (unter dem damaligen Vorsitze des Hrn. Damme) stattgehabten Verhandlungen über die Wahlen zum Norddeutschen Parlamente zu gestern Abend nach dem Schützenhause berufene Wählerversammlung der äußersten Linken war von ca. 200 Wählern besucht. Hr. Justizrath Weiß, als zeitiger Vorsitzender des Wahl-Comités, eröffnete die Sitzung und übernahm auch auf Ersuchen der Versammlung den Vorsitz. (Der bisherige Vorsitzende, Hr. Damme, hat seine Functionen niedergelgt, als die Majorität des Comités auf die Wahl Twestens, der bekanntlich auch in der Wählerversammlung vom 27. Dec. v. J. aufgestellt und von den Wählern aller anderen liberalen Parteien unserer Stadt als Parlaments-Candidat proclamirt ist, nicht eingehen wollte.) Hr. Weiß theilte mit, daß nach den Beschlüssen der letzten Versammlung das Comité sich mit den damals aufgestellten Candidaten in Correspondenz gesetzt und denselben die Offerte gemacht habe, daß man, wenn sie eine Candidatur anzunehmen geneigt seien, die hiesige Wählerschaft zu bestimmen suchen werde, für den aufgestellten Candidaten die Stimmen abzugeben. — Hr. Prediger Röckner verliest hierauf die eingegangenen Antworten; er schickt die Bemerkung voraus, daß das Comité den als Candidaten aufgestellten Herren zugleich mit der betr. Nachricht die bestimmt formulirte Frage vorgelegt hätte, ob sie auf Grund der näher motivirten von der qu. Versammlung angenommenen Resolution eine Wahl annehmen wollten. Darauf habe Herr Harkort in einem Telegramm geantwortet, „daß er seines Alters wegen dankend ablehne." Die Antwort des Herrn Schulze-Delitzsch spricht das Bedauern über die Spaltung der liberalen Partei in Danzig aus, die schwere Bedenken wegen des Wahlsieges erwecke. Dem aufgestellten Programme stimmt Hr. Sch.-D. zu. Demungeachtet sei er außer Stande, sich zur Annahme einer Wahl in Danzig schon jetzt bereit zu erklären. Die Berliner Candidaturen seien noch nicht vertheilt; bis zur offiziellen Feststellung derselben in den betr. Wahlbezirken sei er aber, einer Zusage an eine Anzahl politischer Gesinnungsgenossen zufolge, gebunden, mit seiner Entscheidung über die ihm schon mehrfach aus der Provinz angetragenen Candidaturen zu warten. — Hr. Plehn-Morroczyn lehnte aus „zwingenden Gründen, die aber mit der Politik nichts gemein haben", ab. — Hr. Obertribunalsrath Waldeck erklärte, „daß er, obgleich gegenwärtig durch eine heftige Augenentzündung zu Geschäften unbrauchbar geworden, es dennoch für sein Pflicht halte, in der Hoffnung, daß seine Krankheit in Monatsfrist gehoben sein werde, einem Rufe in das Norddeutsche Parlament zu folgen. Mit Rücksicht auf die Anträge aus andern Wahlbezirken müsse er aber eine Wahl in Danzig ablehnen." — Hr. v. Hoverbeck hat bereits eine Candidatur für seinen heimathlichen Kreis angenommen, dankt daher für das Vertrauen eines Theils der hiesigen Wählerschaft und „hofft, daß es gelingen werde, einen Candidaten aufzufinden, der in möglichst großen Kreisen hiesiger Bevölkerung persönlich bekannt sei". — Hr. Dr. Virchow billigt die Resolution vollständig, hält es aber für seine Schuldigkeit, seinem bisherigen Wahlkreise den Vorzug zu geben. Er fügt seinem Schreiben folgende Bemerkung hinzu: „Trotz der ungeheuern und vielleicht für lange Jahre entscheidenden Bedeutung der bevorstehenden Wahlen fördert die Bewegung ungemein wenig neue Namen zu Tage. Freilich war es eine undankbare Aufgabe, für Recht und Freiheit des Volkes zu kämpfen, aber ist es darum gerechtfertigt, diese Last immer wieder auf dieselben Schultern zu legen? Auch der politische Arbeiter muß zuweilen abgelöst werden durch eine frischere Kraft. Nicht im Abgeordnetenhause allein findet der Mann Gelegenheit, seine Charakterfestigkeit zu zeigen, und die Aufgabe der Wähler sollte es sein, aus ihrer Mitte, aus dem immer neu werdenden Volke frische Ersatzmänner zu schicken, die in die lichter werdenden Reihen eintreten und den Volkswillen in seiner ganzen Stärke zum Ausdruck bringen. Sollte es nicht möglich sein, aus der Provinz Preußen, die zu allen Zeiten im Kampfe für Recht und Freiheit vorangeschritten ist, solche Ersatzmänner zu finden? Es ist immer derselbe Kampf, der in allen Parlamenten gefochten wird. Macht auf der Grundlage der Freiheit, oder anders ausgedrückt, ein starkes Heer und ein starkes Budgetrecht! Wer mit diesem Gedanken erfüllt ist, der kann in das Norddeutsche Parlament eintreten, gewiß, daß er seine Pflicht gegen König und Land in gleicher Weise erfüllen wird. Die preußischen Wähler werden aber nicht vergessen, daß ein Volk auf die Dauer nur mächtig sein kann, wenn es frei ist." — Hr. Twesten antwortete am 2. Jan., daß es ihm zur besonderen Ehre gereichen werde, für den Wahlkreis Danzig eine Candidatur anzunehmen. Die Herstellung einer liberalen Mehrheit im Parlament halte er gerade zu dem Zwecke für dringend nothwendig, damit nicht in der festzustellenden Bundesverfassung und durch ihr Verhältniß zu unserer Verfassung Recht und Freiheit des Volkes dem Streben nach staatlicher Macht und Einheit geopfert werde. In der künftigen Verfassung müsse der Volkswille frei und ungefälscht zum Ausdruck gelangen und der gewählten Volksvertretung ein wirklicher Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, auf System und Politik der Regierung gesichert werden. So verstehe er die Resolution und erkläre sich in diesem Sinne mit derselben einverstanden." Das Comité hat hierauf mit Schreiben vom 8. d. Hrn. Twesten auf den Schlußpassus der von ihm mitunterzeichneten Erklärung der 24 Mitglieder des Abgeordnetenhauses vom Sept. v. J. aufmerksam gemacht, der mit der qu. Resolution in geradem Gegensatze stehe, und „um der Klarheit willen, die zwischen dem Abgeordneten und der Wählerschaft herrschen müsse", Hrn. Twesten die Frage vorgelegt: ob er sich verpflichtet halte, das preußische Ministerium durch Bewilligung von Geld und Soldaten in seiner deutschen Politik zu unterstützen, selbst wenn es der liberalen Opposition nicht gelinge, „dem freien und ungefälschten Volkswillen den wirklichen Einfluß auf System und Politik der Regierung zu sichern." Hr. Twesten hat darauf unterm 11. Jan. Folgendes geantwortet:

„Von dem Standpunkt der Erklärung der 24 Abgeordneten vom September v. J. bin ich nicht abgegangen, finde aber in dem von Ihnen citirten Satze dieser Erklärung und dem Inhalte der mir von Ihnen mitgetheilten Resolution durchaus keinen Widerspruch. Ich meine, ein solcher Widerspruch wird vollständig ausgeschlossen, wenn Sie das Wort „gebilligt" in jener Erklärung berücksichtigen. Ich habe mich nicht für jede deutsche Politik engagirt, sondern für eine solche, welche ich billige; gegen eine gebilligte auswärtige Politik will ich um anderweitiger Differenzen, um der Zerwürfnisse im Innern willen, also aus Gründen, die nicht in der auswärtigen Politik liegen, keine Opposition erheben. Aber ich bin keineswegs gesonnen, eine auswärtige Politik zu unterstützen, die ihrerseits in das Gebiet des Landesrechts und der Volksfreiheit übergreifen möchte, oder eine Politik die unter dem Vorwande der äußeren Machterweiterung die Rechte des Volkes zu mindern suchte. Vielleicht ist Ihnen ein Brief von mir zu Gesichte gekommen, den kürzlich die „Kölnische Zeitung" veröffentlichte und der in mehrere Zeitungen übergegangen ist; ich habe darin auf das bestimmteste erklärt, daß ich gewisse Bestimmungen, die in dem Entwurf der Bundesverfassung enthalten

ein sollen, unter keinen Umständen annehmen würde. In diesem Sinne haben meine näheren politischen Freunde und ich in der jetzigen Session für das gestimmt, was wir gegenwärtig im Interesse des preußischen Staates dem Auslande und dem übrigen Deutschland gegenüber für erforderlich oder für unvermeidlich hielten, sind aber in den Gesetzgebungsarbeiten für Alles, was wir der freien Bewegung und der Selbstthätigkeit des Volkes förderlich, und gegen Alles, was wir der Freiheit und den Rechten des Volkes gefährlich erachteten, und eben so rücksichtslos gegen die Maßregeln und Erklärungen der Regierung eingetreten, welche wir für rechtswidrige oder mißbräuchliche halten. Die Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den letzten Monaten geben dafür unwiderlegliches Zeugniß. Für eine Erweiterung der Volzsrechte halte ich die gegenwärtige Lage der Verhältnisse sehr wenig günstig, und ich glaube nicht, daß ein gewissenhafter Mann diese für die nächste Zeit in Aussicht stellen kann, aber daß die Volksrechte nicht gemindert und geschmälert werden, dafür zu sorgen wird das Parlament die Macht haben, und diese geltend zu machen, bin ich für meine Person vollkommen entschlossen."

Der Vorsitzende Hr. Justizrath Weiß theilt hierauf die verschiedenen zwischen den beiden Comités geführten Correspondenzen im Wortlaute mit, deren wir bereits im Referate über die Versammlung am 8. d. M. erwähnt haben. — Hr. Dr. Sachs hält es für absolut unthunlich und undenkbar, Twesten als Candidaten aufzustellen, der nur durch Zufall in der Versammlung vom 27. Dec. v. J. aufgestellt worden sei. (Rufe: Nein, Nein!) Wenn es nicht Zufall gewesen, so müsse er annehmen, daß die Herren, welche damals Twesten genannt, nicht auf dem Boden der Resolution gestanden, deshalb sei die Aufstellung für die Anderen zufällig. Es sei die Pflicht der Versammlung, unter allen Umständen einen Mann ihrer Farbe aufzustellen. Man lege den Anhängern derselben die Spitznamen „Radikale" und „extreme Radicale" bei; es würden aber oft Fremdworte von Personen gebraucht, welche diese nicht verständen; es heiße übersetzt: „außerordentlich gründliche Liberale" und dies acceptire er dankbar. Redner kritisirt nun einzelne Stellen im Schreiben Twestens und findet, daß derselbe nicht auf dem Standpunkt stehe, der den Intentionen der Resolution gerecht werde, und deßhalb dürfe Twesten nicht gewählt werden. — Hr. Stadtrath Preußmann: Er gehöre zum Comité und habe sich auch dafür ausgesprochen, daß, wie es in der Resolution heiße, die Machtfrage nicht vor die Freiheitsfrage gestellt werden dürfe. So viel wisse er aber, daß Twesten ein entschieden liberaler Mann sei, der stets für die Rechte und die Freiheit des Volkes eingetreten. Man werde sich der Erklärung des Abg. v. Forckenbeck erinnern, die derselbe vor einigen Tagen den liberalen Wählern Elbings gegeben, und er glaube, daß Twesten mindestens auf demselben Standpunkte wie Forckenbeck stehe. Forckenbeck werde gegen die 10jährige Bewilligung des Militäretats stimmen, ebenso dagegen mit aller Kraft eintreten, wenn das Parlament Rechte, die wir bereits besitzen, beeinträchtigen wolle; Twesten denke ebenso darüber; er werde daher für die Wahl Twestens sich erklären und habe sich in diesem Sinne auch in den letzten beiden Comitésitzungen ausgesprochen. Er sei nicht so vertrauensselig zu glauben, daß Graf Bismarck mit übergroßem Eifer die Volksrechte zu wahren sich bemühen werde. Gr. Bismarck habe sich früher dahin ausgesprochen, daß er die Revolution zu bekämpfen strebe; jetzt scheine er in anderes Fahrwasser gekommen zu sein, und habe seine frühere Politik geändert; Redner könne daher kein unbedingtes Vertrauen zu dem Manne haben, er müsse aber zugeben, daß dessen jüngste Thaten mächtig zur Förderung der Einheit Deutschlands beigetragen. Man müsse sich vorläufig mit dem Bestehenden begnügen. (Rufe: Oho, Pst!) Glocke des Vorsitzenden.) Man müsse einen Mann hinschicken, der die Rechte des Volkes vertrete, wenn er auch nicht vollständig auf dem Boden der gegenwärtigen Versammlung stehe. Ueberdies wiederhole er, daß kein anderer Candidat vorhanden sei. Herr Röckner: Es handelt sich im Norddeutschen Parlament nicht darum, wie früher im Abgeordnetenhause, einen Kampf so fortzuführen, daß man besten Falls die bisherigen Rechte wahre, sondern um eine neue Schöpfung von der weitesten Tragweite für die Volksfreiheit. Nachdem die preußische Regierung sich durch die Waffen die thatsächliche Macht in Norddeutschland erworben, sollte jetzt das Parlement dieselbe legalisiren. Das Volk habe aber daran nur ein Interesse, wenn zugleich seine Freiheiten gesichert werden. Die Frage, die das Parlament zu lösen habe, werde sich auf ein Ja oder Nein zuspitzen und keine Vermittelung gestatten. Daher müsse ein Mann hingeschickt werden, der unbedingt die Freiheitsfrage voranstelle; ein solcher Mann sei Twesten nicht. Das beweisen seine Briefe und Erklärungen. Er erklärte in seinem zweiten Briefe den Ausdruck „gebilligte" Politik so, daß darunter „die von ihm in jedem Falle gebilligte" deutsche Politik des Grafen Bismark gemeint sei. Der Satz wäre in diesem Falle völlig inhaltsleer und selbstverständlich; natürlich werde Niemand einer Politik, die er selbst billigt, opponiren. Möglich, daß Twesten den Schlußsatz in der Erklärung der 24 Abg. so verstanden als er ihn unterschrieben; aber schlimm genug für ihn, als Politiker, daß er ihn dann unterschrieben in einer Erklärung, welche Zwietracht in die liberale Partei bringen mußte; welche bestimmt war eine liberale Regierungspartei zu constituiren. Der Ausdruck „gebilligte" Politik habe aber in der Erklärung der 24 Abg. den ihm von Twesten gegebenen Sinn nicht. Nach dem Zusammenhang des ganzen Schriftstücks erklären jene HH, daß sie die deutsche Politik Bismarck's, der sie eben ihre „Billigung" ausgesprochen, ohne jede Opposition im Interesse der Freiheitsfrage unterstützen werden. — Auch der in der „Köln. Z." veröffentlichte Brief des Hrn. Twesten lasse ihn nicht als den Volksvertreter der gegenwärtigen Situation erscheinen. Redner geht auf den Artikel ein und hebt zum Schluß den Satz hervor: „Sachlich gerechtfertigten Forderungen wird sich die Regierung fügen müssen." Ein solches „Müssen" gebe es nach der Erfahrung der letzten Jahre nicht. Man habe auch gesagt, die Regierung werde sich der Streichung des Budgets fügen müssen, sie werde, wenn sie Kriege führen wolle, erst die Volksvertretung versöhnen müssen. Gleichwohl sei das Gegentheil geschehen. Redner hält Twesten auch für einen liberalen Mann, aber nicht für einen, der seine Prinzipien unbedingt zu vertreten entschlossen sei. Er stehe nach dem Brief der „Köln. Z." auf dem Boden des vorher citirten Forckenbeck'schen Programms: „Vor Allem muß das Militair- und Marinewesen in den Händen Preußens concentrirt werden." Das sei nicht die Aufgabe des Volksvertreters, sondern dieser habe vor Allem die Freiheitsfrage sicher zu stellen; könne er das nicht, dann habe er am wenigsten Veranlassung, sich um die Constituirung und Legalisirung der Macht zu bemühen. — Redner empfiehlt zum Schluß die Candidatur des frühern Abgeordneten Dr. Langerhans in Berlin, der der entschiedenen Fortschrittspartei angehöre und eine Candidatur anzunehmen bereit sei. Derselbe erklärt schriftlich, daß es ihm zwar schwer falle, als Gegencandidat gegen seinen alten Kampfgenossen Twesten aufzutreten; er sehe jedoch ein, daß die Fortschrittspartei allen Grund habe, auf die correcte Vertretung ihrer Ansichten zu bestehen, zumal die Haltung der „Nationalen" im Lande und im Abgeordnetenhause ein starkes Entgegentreten der entschiedenen Parteien herausfordert. Er erkläre, daß er helfen wolle, den Nordd. Bund constituiren, in dem Preußen die Executive zusteht, daß er zugleich die Einigung des ganzen Vaterlandes erstreben wolle. Er wolle keine Rechte des Volkes, die in der preuß. Verfassung gewährleistet seien, aufgeben, sondern dieselben im Sinne der Freiheit ausgeführt haben. Das Staatsgebäude solle vor Allem dazu dienen, die Freiheit zu schützen. Gegenüber des Verhaltens der Süddeutschen (z. B. der Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten) halte er ein annexionistisches Vorgehen für verwerflich. Wenn schon die Annexionspolitik, überhaupt die Machtpolitik, der der Freiheit und des Rechtes widerspreche, so sei sie am meisten geeignet, die Einmischung des Auslandes zu veranlassen, die durch die freiheitliche Entwickelung ausgeschlossen sei. Redner bittet, die Candidatur zu unterstützen. — Hr. Treichel bittet um Nachsicht, wenn er, der zum schlichten Handwerkerstande gehöre, ein Wort spreche. Hr. Twesten habe in seinem Briefe angeführt, daß man sich richten solle nach seinen Abstimmungen. Es sei daran zu erinnern, daß Twesten u. A. auch für Bewilligung der Dotationen gewesen wäre, die Redner nicht billigen könne. Den Landwehrmännern hätte vor Allem eine Dotation gebührt; es kämen solche, die für die Landesvertheidigung geblutet, mit dem Bettelstab in der Hand sogar in die Werkstätten der Arbeiter, weil es ihnen an Allem fehle. Ihre Kinder hätten, während sie selbst auf Böhmens Schlachtfeldern gelitten, zu Hause gehungert, weil die Mutter keine Mittel gehabt. Pflicht wäre es daher gewesen, diese Leute zuerst zu dotiren. — Hr. Schneider Hertz kann nicht für Twesten stimmen, weil dieser den Augenblick nicht für günstig halte, um auf Erweiterung der Volksrechte zu dringen. Wer solcher Ansicht sei, dem fehle der Muth und er könne daher nicht für Hrn. Twesten sich erklären. — Der Hr. Vorsitzende fordert nunmehr, da sich Niemand weiter zum Worte meldet, diejenigen Anwesenden, welche etwa zur „nationalen Fraction" gehörten, auf, einen besonderen Platz im Saale einzunehmen, damit bei der Abstimmung keine Irrungen vorkämen. (Der Aufforderung folgen etwa 15—20 Personen.) — Die Unterstützung der Candidatur des Dr. Langerhans ist ausreichend. Hr. Dr. Bramson und Hr. Treichel fordern dazu auf, alle Kräfte für Durchbringung dieses Candidaten aufzubieten, er sei ein ganz zuverlässiger Mann, Twesten dagegen stehe nicht auf dem Boden der Versammlung. — Hr. O. Steffens fragt, ob die Candidatenliste nunmehr als geschlossen zu betrachten sei? Die Frage wird von der Versammlung bejaht. Es erfolgt hierauf die Abstimmung (durch Händeaufheben) über die beiden vorgeschlagenen Candidaten Twesten und Langerhans. Für Dr. Langerhans entscheidet sich die große Majorität der Versammlung und wird hiernach derselbe von dem Hrn. Vorsitzenden als definitiver Candidat der Versammlung proklamirt. Die Tagesordnung ist dadurch erledigt. Der Hr. Vorsitzende macht noch bekannt, daß Hr. Dr. Langerhans persönlich hier zu erscheinen sich bereit erklärt habe und daher zu Freitag den 25. Jan. eine Versammlung werde anberaumt werden, um die Ansichten des aufgestellten Candidaten über die schwebenden Fragen aus seinem eigenen Munde zu vernehmen.

* Von Hrn. Oberamtmann Hagen zu Sobbowitz geht uns folgende Mittheilung zur Veröffentlichung zu: „Auf die Erklärung des Herrn Meyer-Rottmannsdorf in Nr. 4037 dieser Zeitung entgegne ich Nachstehendes: Am 5. d. M. habe ich Herrn Meyer und zwar in einem öffentlichen Lokale in Danzig zuletzt gesehen und weder dort noch früher ihn oder irgend eine andere Person autorisirt, die mir damals ganz unbekannte Ansprache in meinem Namen zu unterschreiben. Ich habe vielmehr von dieser Ansprache erst auf der Rückreise von Danzig Kenntniß erhalten, als mir ein Abdruck derselben durch Hrn. Pohl-Senslau in Gegenwart eines andern befreundeten Herrn im Eisenbahncoupé übergeben wurde. Am 8. d. M. wurde ich in meiner Wohnung von Herrn Pohl-Senslau zur Unterzeichnung der Ansprache aufgefordert, und habe ich dies in Gegenwart dreier anderer Herren unter Angabe meines Grundes abgelehnt. Richtig ist, daß ich in der obenerwähnten Versammlung in Danzig mich mit der Aufstellung des Herrn Geheimen Raths Höne einverstanden erklärt habe und gedenke ich auch diesem Herrn meine Stimme zu geben. Dies öffentlich mein letztrs Wort zur Sache. F. Hagen."

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 13 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen schwankend,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79¼	79¼
loco	57	57¼	Westpr. 3½% do. .	76¾	76¾
Januar	57	57⅛	do. 4% do. .	—	86¼
Frühjahr	55⅜	55½	Lombarden	103⅛	103¼
Rüböl Januar . .	12	12	Oestr. National-Anl. .	52⅞	52¾
Spiritus do. . .	16⅞	17	Russ. Banknoten . . .	82¼	82⅜
5% Pr. Anleihe . .	103⅜	104	Danzig. Priv.-B.-Act.	109¼	109¼
4½% do. . .	99¾	99½	6% Amerikaner	76¾	76⅜
Staatsschuldsch. . .	85¼	85¼	Wechselcours London	—	6.22

Fondsbörse: Fonds fest.

Hamburg, 22. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco leblos, ab Auswärts fest, wenig angeboten, pr. Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 154 Bancothaler Br., 153 Gd., pr. Frühj. 150 Br., 149 Gd. Roggen loco matt, ab Auswärts fest, pr. Jan.-Febr. 5000 Pfund Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühj. 90 Br., 89 Gd. Oel unverändert, loco 25¾, pr. Mai 26⅜, pr. Oct. 26¾. Kaffee verkauft 2000 Sack diverse Sorten. Zink matt. — Kalt.

Amsterdam, 22. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt sehr ruhig. Roggen behauptet.

London, 22. Jan. Consols 90⅜. 1% Spanier 31½. Sardinier 72. Italienische 5% Rente 54. Lombarden 15⅜. Mexikaner 17⅞. 5% Russen 87½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk. Anleihe 1865 29¼. 6% Ver.-St. pr. 1882 72¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 ß. — Wien 13 fl. 60 Kr. — Frost.

Die „Allemannia" überbrachte 685,265 Dollars an Contanten. — Der Dampfer „Celt" ist vom Cap der guten Hoffnung mit der Post vom 19. December v. J. eingetroffen.

Liverpool, 22. Jan. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise unverändert. Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8¼, good fair Bengal 9¼, Domra 12¼, Pernam 15½.

Paris, 22. Jan. Schlußcourse. 3% Rente 69, 15. Italienische 5% Rente 54, 75. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 388, 75. Credit-Mobilier-Aktien 505,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 388,75. Oesterreichische Anleihe de 1865 310,00 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 82. — Die Börse blieb unbelebt. Die 3% eröffnete zu 69, 27½, fiel bis 69, 15 und schloß in träger Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¼ gemeldet.

Paris, 22. Jan. Rüböl pr. Jan. 103, 50, pr. Febr. 103, 50, pr. Mai-Aug. 104, 50. Mehl pr. Jan. 79, 75, pr. März-April 80, 00. Spiritus pr. Jan. 66, 00.

Antwerpen, 22. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, fest, 50 Frcs. pr. 100 Ko.

Petersburg, 22. Jan. Wechselcours auf London 3 Mon. 32⅝ d, auf Hamburg 3 Mon. 29⅛ Sch., auf Amsterdam 3 Mon. 160½, auf Paris 3 Mon. 340 Cts. 1864er Prämien-Anleihe 107⅝. 1866er Prämien-Anleihe 106⅝. Imperials 6 Rbl. 12—15 Kop. Gelber Lichttalg pr. Aug. (mit Handgeld) 49⅛.

Danzig, den 23. Januar. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 73/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 120—122—124—126 ℔ von 58—59—60—61 Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 58/60—62/64 Sgr. pr. 90 ℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52—53/54—55 Sgr.

Hafer 29/30/31 Sgr.

Spiritus 16⅙ Rt. pr. 8000 % Tr.

Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost. Wind: Südwest.

Der heutige Markt zeigte eine bedeutend mattere Stimmung selbst für bessere Weizen-Qualität, und konnte man diese bis fl. 5 billiger kaufen, während Mittel- und abfallende Qualität auch fl. 10 pr. Last nachgeben mußte. In diesem Verhältniß sind auch nur 70 Last Weizen verkauft, der Markt schloß flau. 116 ℔ bunt fl. 515; hellbunt 120 ℔ fl. 550, fl. 570, 123/4 ℔ fl. 595, 124 ℔ fl. 615; hochbunt 129, 131/2 ℔ fl. 625, fl. 632½, fl. 637½, fl. 640, pr. 5100 ℔. — Roggen unverändert, 115 ℔ fl. 336, 121 ℔ fl. 354, 125 ℔ fl. 363, pr. 4910 ℔. Umsatz 10 Last. — 110/1 ℔ große Gerste fl. 321, 108 ℔ fl. 315, pr. 4320 ℔. — Spiritus nicht gehandelt.

Elbing, 22. Jan. (N. E. A.) Weizen hochbunt, gesund 125—130 ℔ 96—102 Sgr., hochbunt krank 124—129 ℔ 93½—98 Sgr., bunt gesund 128 ℔ 99 Sgr., bunt krank 124 ℔ 91½ Sgr., roth krank 124/5 ℔ 91 Sgr., abfallender 112—117 ℔ 71—80 Sgr. — Roggen gesund 119—123 ℔. 55—58 Sgr., krank 119 ℔ 54½ Sgr. — Gerste große gesund 104 ℔ 49 Sgr., kleine gesund 99—104 ℔. 45—49 Sgr., kleine mit Geruch 100/1 ℔ 43 Sgr. — Hafer 75 ℔ 29½ Sgr. pr. Schfl. — Erbsen weiße Koch- 60—64 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 52—56 Sgr., graue 49—85 Sgr., grüne kleine 54—60 Sgr. — Bohnen 63—68 Sgr. — Wicken 50—56 Sgr. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz.

Stettin, 22. Jan. Weizen loco pr. 85 ℔. gelber 77—88½ Rt., Schles. Conn. 83 Rt. bez., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 86, 86¾ Rt. bez., ½ Rt. Gd. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 55—56½ Rt., Frühj. 54¾, ⅞, ¾ Rt. bez. u. Gd., 55 Rt. Br. — Gerste loco pr. 70 ℔ 49—51 Rt., 69/70 ℔ pr. Frühj. 51 Rt. Br., 50½ Rt. Gd. — Hafer loco pr. 50 ℔ 29—30½ Rt., 47/50 ℔. pr. Frühj. 31½ Rt. Br. — Erbsen loco Futter- 53—56 Rt., Koch- 57—59 Rt., Frühj. Futter- 57½ Rt. bez. u. Gd. — Rüböl loco 11½ Rt. Br., April-Mai 12 Rt. Br. (gestern 12⅙ Rt. bez.) — Spiritus loco ohne Faß 16⅚, ½ Rt. bez., Frühj. 16⅚, ⅞ Rt. bez. — Leinöl, russ. loco incl. Faß bei Kleinigkeiten 13½ Rt. bez. — Petroleum 8, 8⅙ Rt. bez. — Baumöl, Malaga auf Lief. ex Schiff 18½ Rt. tr., Taranto 19⅔ Rt. tr. bez. — Leinsamen, Pernauer 13¼ Rt. bez.

Berlin, 22. Jan. Weizen pr. 2100 ℔ loco 70—89 Rt. nach Qual., pr. 2000 ℔ Jan. 81 Rt. Br., April-Mai 81½ Rt. bez. u. Br. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 57—¼—½—¾ Rt. bez., fein 58½ Rt. bez., Frühj. 55¾—½ Rt. verk. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 45—52 Rt. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 26—29½ Rt. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 53—66 Rt., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 12⁵⁄₁₂ Rt., flüssiges 12¼ Rt. Br. — Leinöl loco 13⁷⁄₁₂ Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 17¹⁄₂₄—17 Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⁷⁄₁₂—¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5½—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3⁵⁄₁₂ Rt. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Vieh.

Berlin, 21. Jan. (B.- u. H.-Z.) An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angetrieben: 1412 Stück Hornvieh. Obgleich die Zutrifften gegen vorwöchentlich um ca. 500 Rinder schwächer auf den Markt gekommen waren, so verlief dennoch das Verkaufsgeschäft nicht besonders günstig für die Einbringer, da für den Export größere Ankäufe nicht geschlossen wurden und auch für den Platz und Umgegend umfangreicher Bedarf sich nicht herausstellte; erste Qualität wurde mit 16—17 Rt., zweite mit 14—15 Rt. und dritte mit 9—10 Rt. pr. 100 ℔ Fleischgewicht bezahlt. — 3568 Stück Schweine. Der Handel wickelte sich auch in dieser Viehgattung zu gedrückten Preisen nur langsam ab, da die Zufuhr das Bedürfniß bei weitem überstieg; nach außerhalb fand kein Versandt statt und wurde der Markt von der Waare nicht geräumt; feinste beste Waare erreichte nur den Preis von 16—17 Rt. und ordinaire 12 Rt. pr. 100 ℔ Fleischgewicht. — 3602 Stück Schafvieh. Für die Rheingegend wurden zwar größere Posten angekauft, jedoch für den Platz-Consum war der Begehr nur mittelmäßig, weshalb der Markt nicht besonders lebhaft schloß; auch blieben am Markte Bestände; 50 ℔ Fleischgewicht von der besten Qualität galten 8—8½ Rt. und 40 ℔ ca. 6½ Rt. — 782 Stück Kälber erzielten nur Mittel-Preise.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stund.	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
22	4	337,79	+ 0,3	NNW. flau, bedeckt.
23	8	338,44	— 3,6	NW. stark, do.
	12	338,51	— 2,6	do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 22. Januar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4⁷/₂₀	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	33½ bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	103½-⅜ bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	150 bz
Berlin-Anhalt	13	4	212½ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	156¾ bz u B
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	210⅞ bz
Berlin-Stettin	8	4	134½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	59⅞ B
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	140¾ bz
Brieg-Neiße	5⅛	4	102⅞ bz
Cöln-Minden	17⅞	4	143¾ B
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	54¼ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	75¾ bz
do. do.	—	5	83 B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	147¾ bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	194 G
Magdeburg-Leipzig	20	4	257 B
Mainz-Ludwigshafen	8	4	127½ B
Mecklenburger	3	4	78½ G
Niederschl.-Märk.	—	4	91⅛ G
Niederschl. Zweigbahn	3⅜	4	88½ bz

Dividende pro 1865.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	80 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅜	3½	177-176¾ bz
" Litt. B.	11⅜	3½	155½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	104½ bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	74 B
Rheinische	7	4	114½ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	78¾ bz
Stargard-Posen	4½	4½	95 bz
Oester. Südbahn	7⅛	5	103¼ bz
Thüringer	8⅜	4	132 G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅓	4½	147½ bz
Berlin. Kassen-Verein	8⅛	4	154 G
Pom. R. Privatbank	5⅜	4	90½ et bz
Danzig	7³/₁₀	4	109¼ et bz
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	6½	4	99¼ G
Magdeburg	5⅛	4	92½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6⅛	4	104-½ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	106 et bz
Oesterreich	4½	5	60½ et ¾ bz u G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99½ G
Staatsanl. 1859	5	104 bz
Staatsanl. 50/52	4	89¾ bz
54, 55, 57	4½	99½ bz
do. 1859	4½	99½ bz
do. 1856	4½	99½ bz
do. 1853	4	89¾ G
Staats-Schuldſ.	3½	85¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121 B
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ G
do. do.	4½	99¾ bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79 G
do. neue	4	89¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	79⅛ B
do. "	4	86¼ bz
Pommersche "	3½	79 bz
do. "	4	89⅛ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88¼ B
Schlesische "	3½	87½ B
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ bz
do. "	4	86 bz
do. neue "	4	85½ bz
do. do. "	4½	94 G

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	90⅝ bz
Pommer. Rentenbr.	4	91¼ bz
Posensche "	4	89½ B
Preußische "	4	90⅝ B
Schlesische "	4	92⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44½ B
do. Nat.-Anl.	5	52¾ bz
do. 1854r Loose	4	57 B
do. Creditloose	—	64½ bz
do. 1860r Loose	4	64½ bz
do. 1864r Loose	—	39¾ bz
Inſk. b. Stg. 5 A.	5	61⅞ bz
do. do. 6 Anl.	5	82½ et bz
Ruſſ.-engl. Anl.	5	85¼ G
do. do.	3	52¼ bz
do. do. 1864	5	87⅛ B
do. do. 1862	5	85½ bz u B
do. do. 1864 holl.	5	87¼ G
Ruſſ.-Pln. Sch.-O.	4	62½ bz u B
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91¼ bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61⅝ G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼ B
Amerikaner	6	76¾-⅝ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badenſ. 35 Fl.	—	29¾ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 22. Jan.

Amsterdam kurz	4½	143½ bz
do. 2 Mon.	4½	142⅝ bz
Hamburg kurz	3	151⅝ bz
do. 2 Mon.	3	151 bz
London 3 Mon.	3½	6 22 bz
Paris 2 Mon.	3	80 7/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	75½ bz
do. do. 2 M.	5	75 bz
Augsburg 2 M.	4½	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	7	90⅛ bz
do. 3 M.	7	88⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	82 bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99⅞ bz	Napol. 5 11½ G
" ohne R. 99⅝ bz	Lod'r. 111 bz
Oest.öſtr.W. 75⅞ bz	Sovrgs. 6 22½ G
poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 7¾ B
Ruſſ. do. 82½ bz	Gold ℔ 463 G
Dollars 1 11⅛ G	Silber 29 28 bz

Heute früh ½8 Uhr wurde meine liebe Frau Marie von einem gesunden Jungen glücklich entbunden. (7911)

Kowal, den 23. Januar 1867.

Otto Behrendt.

Den heute Abend erfolgten sanften Tod meines innigst geliebten Vaters, des Kaufmanns **P. J. Aycke**, in seinem 80. Lebensjahre, zeige ich hiermit tiefbetrübt an.

(7905) **Emilie Aycke.**

Danzig, den 22. Januar 1867.

Bekanntmachung.

Die in dem Grundstück Bleihof No. 2 der Servis-Anlage belegenen Wohnung, zu welcher gehören:

a. im Hauptgebäude in der obern Etage zwei heizbare große Zimmer, eine Küche nebst Kammer, ein Hausflur nebst Dielenverschlag,

b. im Dachgeschosse und zwar im untern Bodenraum eine gegen den südlichen Giebel belegene Kammer, im obern Bodenraum der zwischen dem Schornsteinkasten und dem südlich belegenen Theil, der übrige Bodenraum bis zu dem des Bleihofs-Inspectors, mit letzterem zu gemeinschaftlicher Benutzung,

c. ein Hofraum und ein Holzstall auf demselben nach der Mottlauseite zu,

soll vom April 1867 rechter Ziehzeit ab auf drei Jahre, also bis April 1870 rechter Ziehzeit, vermiethet werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin am **9. Februar c.**, von Vormittags 11 Uhr ab, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath **Strauß** anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 15. Januar 1867.

Der Magistrat. (7878)

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in Danzig in der

L. Saunier'schen Buchhandlung,

A. Scheinert, Langgasse 20,

vorräthig:

Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes. Vom 15. October 1866. **Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes** vom 15. October 1866. Vom 30. December 1866. **Verzeichniß der Wahlkreise.** 2¼ Bogen. 8. Geh. Preis: 3 Sgr.

Berlin, 7. Januar 1867.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker.) (7903)

Auswärtigen bei Einzahlung von 3½ Sgr. **franco Zusendung.**

So eben erschien und traf ein:

Die politische Lage und die Zukunft d. evang. Kirche in Deutschland. Gedanken zur kirchlichen Verfassungsfrage von einem deutschen Theologen. Preis 16 Sgr.

Diese Broschüre ist nicht nur für Theologen, sondern für jeden Gebildeten vom höchsten Interesse. Nach auswärts franco bei Einsendung von 17 Sgr. durch Postanweisung lt. Brf. v. 23. Jan. 1867. (7915)

Const. Ziemssen, Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl.

Carlshaller Viehsalz-Lecksteine

pro 1 Ctr. von ca. 18 Stck. à 1⅙ Rthlr.

Carlshaller loses Viehsalz

pro Ctr. 25 Sgr. offeriren die Niederlagen von **H. Ebert**, im landwirthschaftlichen Depot in Danzig, Lastadie 36, **Frdr. Silber** in Elbing, Heiligegeiststraße, **R. Bensemer** in Marienburg, Ritterstraße 93, und die **Haupt-Niederlage für die Provinz Preußen** von

Rud. Malzahn,

Danzig, Langenmarkt 22. (7871)

Sardellen 1866. in 1/1, 1/2, 1/4 Ankern und holländ. Heringe in 1/16 Tonnen empfiehlt

Carl Schnarcke.

Einige gebrauchte, vorzüglich erhaltene **Flügel** und **Tafelinstrumente** sind preiswürdig zu verkaufen Heiligegeistgasse 118. (7845)

Während des Umbaues befindet sich das Verkaufslokal in der ersten Etage.

(7843)

H. M. Herrmann.

Krankenheiler-Seife. Es giebt davon 3 Sorten: 1. **Die Jodsodaseife,** als ausgezeichnete Toiletteseife und bewährtes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. 2. **Die Jodsodaschwefelseife,** als unfehlbares und durchaus unschädliches Heilmittel gegen: alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre, (selbst bösartige und syphilitische,) Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen. 3. **Die verstärkte Quellsalzseife,** für veraltete, hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht stark genug wirken sollte. Diese Seife ist von so überraschender Heilkraft, daß sie nach den Attesten der angesehensten Hospitalvorstände und vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung bewirkte.

Krankenheiler-Mineralwasser, (Jodsoda- und Jodsodaschwefelwasser) so wie das daraus durch Abdampfung gewonnene

Jodsodasalz zu **Bädern** (2 bis 3 Unzen für ein Bad), zu **Umschlägen** 2c. (eine Unze aufgelöst in 1½ Pfund lauwarmen Wassers) erfreuen sich in den obengenannten Krankheiten eines bedeutenden Rufes und stets zunehmenden Vertrauens.

Zu beziehen durch: **F. Hendewerk,** Apotheker in Danzig, Hofapotheker **Hagen** in Königsberg, Apotheker **Hillenberg** in Braunsberg, **C. Hildebrand** in Elbing, **C. Wenzel** in Bromberg. (7873)

Dr. **Fleischer's**

lösliches Eisen-Saccharat in Zuckerkapseln.

Ein Eisen-Präparat in Lösung in leicht assimilirbarer Form für Kinder und junge Damen sehr passend und sehr angenehm einzunehmen. Jede Kapsel enthält 0,66 % Eisenoxyd in flüssiger Form. Zu haben in der **Rathsapotheke,** Langenmarkt 39, und bei Hrn. Apotheker **Becker,** Breitgasse. (7922)

In Pecco, Souchong, Congo, Imperial, Haysan, Tonkay u. russ. Karavanen-Thee ist mein Lager

sehr gut sortirt, diverse Mischungen sehr preiswerth. (7920)

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse 47.

Salon-Solaröl, à Quart 5½ Sgr., en gros billiger.

Es brennt auf Petroleumlampen sehr gut und mindestens 10% sparsamer wie Petroleum.

Salon-Photogène und Ligroine

en gros et en détail billigst.

Neuestes in Petroleum-Lampen in vorzüglicher Auswahl empfehlen zu sehr billigen Preisen

(7921) **Oertell & Hundius,** Langgasse 72.

Strohhüte zur Wäsche nach Berlin

erbittet (7912)

Maria Wetzel.

Neue Façons liegen zur gefälligen Ansicht.

Spickgänse, Spickkeulen u. geröst. u. mar. Weichselneunaugen empfehlen in bester Qualität

Ruhnke & Soschinski,

(7923) Breitgasse 108.

Frische und geräucherte Maränen

versendet billigst unter Nachnahme.

(7732) **Brunzen's** Seefischhandlung.

---

1 Haus, mitten in der Stadt, im guten Zustande, zu jedem Geschäft geeignet, mit Gas-Einrichtung, Schaufenstern, ist Umstände halber sofort zu verkaufen, auch gleich zu beziehen, oder auch zu vermiethen. Alles Nähere Langenmarkt No. 30, im Cigarrengeschäft. (7919)

Vorzügliche **Maschinenkohlen** und **Nußkohlen** offerirt billigst (4004)

E. A. Lindenberg,

Jopengasse 66.

Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich

Russische Sardinen, Astr. Perl-Caviar, Kräuter-Anchovis, Aalmarinaden,

(7798) so wie

geräucherte und frische Maränen

abzugeben habe.

C. A. Mauss.

Schlafröcke in Double-Stoff empfiehlt räumungshalber zu 7½ Rthlr.

Ph. Löwy,

(7918) 11. Langgasse 11.

Frische Rübkuchen empfehle ich frei den Bahnhöfen und ab hier billigst. (7684)

R. Baecker in Mewe.

Wachholderbeeren in guter Qualität empfehle ich à Schffl. 1 5/12 Rthlr.

R. Baecker in Mewe.

Rübkuchen,

schöne frische Waare, offeriren billigst

Regier & Collins,

(7196) Buttermarkt 15.

Für ein Brennmaterialien-Geschäft wird ein zuverlässiger, sowohl hierin als überhaupt kaufmännisch erfahrener, gesetzter Mann, der auch Caution bestellen kann, als

Geschäftsführer

gesucht.

Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe aller nähern Verhältnisse werden versiegelt unter 7914 in der Exped. d. Ztg erbeten

---

Einen Eleven für die Landwirthschaft für ein nahe belegenes Gut sucht Mäkler **König,** zu sprechen beim Conditor **S. à Porta,** Langenmarkt No 8, Vormittags 10 Uhr. (7898)

Lehrlinge für verschiedene Geschäfte im Comptoir und Holzfelde sucht Mäkler **König,** zu sprechen Vormittags 10 bis 12 Uhr, bei Herrn **S. à Porta,** Langenmarkt No. 8.

Ich beabsichtige mein Grundstück zu Wotzlaff, ca. 4 culm. Hufen groß und 1½ Meilen von Danzig gelegen, im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen.

(7889) **Boehm.**

Auf Dominium Dalwin bei Bahnhof Hohenstein

haben mehrere sehr kräftige, reichwollige Böcke abgedeckt und stehen zum anderweitigen Verkauf.

Dieselben sind aus der Gr. Golmkauer Negretti-Stamm-Heerde. (7874)

Nürnberger, Culmbacher, Wiener und Hofbräu-Exportbier

hält in Flaschen und Gebinden auf Lager und empfiehlt

F. W. Scheerbart,

Hundegasse 17.

Engl. Ale und Porter

auf Flaschen gut abgelagert, empfiehlt

F. W. Scheerbart,

Hundegasse 17.

Wahlen

zum Norddeutschen Parlament.

Die liberalen Wähler

der Stadt Danzig werden zu einer

Freitag, den 25. Januar c.,

Abends 7½ Uhr,

im **Schützenhause** stattfindenden Versammlung eingeladen, in welcher sich

der Candidat der liberalen Partei

Dr. Langerhans

der Wählerschaft persönlich vorstellen wird.

Das Comité. (7960)

Eine ländliche Besitzung,

bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Stuben, Stallung für 4 Pferde, Back- und Waschhaus, Obst- und Gemüsegarten, auf Wunsch auch einige Morgen Land, eine halbe Meile von Bahnhof Hohenstein gelegen, ist zu verpachten. Näheres Hotel de Thorn in Danzig. (7909)

Ein rentables Material-Geschäft, am Markte gelegen, ist von Ostern ab zu vermiethen. Adr. unter 7916 an die Exped. d. Ztg.

Rohe Marder-, Iltis- und Fuchsfelle kauft und zahlt die besten Preise **G. Conradt,** Kürschnermeister, Scharrmachergasse 9. (7917)

Strickbaumwolle und Strickwolle, Wollsachen im Preise ermäßigt, Wäsche jeder Art wird sauber gearbeitet. (7913)

Bertha Weidner,

Matzkauschegasse No. 10.

Gartenbau-Verein.

Sonnabend, den 26. d. M., Abends 7 Uhr

General-Versammlung

im „Hotel zu den 3 Mohren" (Holzgasse). Tagesordnung: Wahl des Vorsitzenden; Bericht der Commission über das revidirte Statut. Rechnungslegung. Wahl der Rechnungsrevisoren. Aufnahme neuer Mitglieder. (7910)

Der Vorstand.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 24. Jan.: Auftreten der Concertsängerin Frl. **Palm,** des Barytonisten Hrn. **Boldt,** des Komikers Hrn. **v. Fielitz,** der Soubrette Fr. **Eisfeld,** der Gymnastiker Herren **Cottrelly, Kähne, Lüdemann** nebst Söhnen, so wie Concert der **v. Weber**'schen Kapelle. Anfang 6½ Uhr. Entrée wie gewöhnlich. Von 8 Uhr ab 2½ Sgr.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 24. Januar. (Abonn. susp.) Zum Benefiz für Herrn Engelhard Göbel: **Das Irrenhaus zu Dijon; oder: Der Wahnsinnige.** Drama in 4 Acten nach dem Französischen von Meyer. 1. Act: Die Spielhölle. 2. Act: Der Wahnsinnige. 3. Act: Das Fest. 4. Act: Der Ort des Schreckens.

(Eingesandt.)

(Theater) Donnerstag, den 24. d. M., findet das **Benefiz** unseres 1. Helden und Liebhabers Herr **Goebel** statt. Herr **Goebel** hat dazu das allbeliebte Schauspiel: **Das Irrenhaus zu Dijon,** oder: **Der Wahnsinnige** gewählt. Bei der allgemeinen Beliebtheit des Künstlers u. der trefflichen Wahl des Stückes dürfen wir wohl mit Recht annehmen, daß Herr Goebel an seinem Benefiz-Abende ein volles Haus haben wird, um so mehr, da Frau Fischer die bedeutende Partie der Frau v. St. Pol in dem besagten Stücke übernommen hat und dieselbe hier zum ersten Male spielen wird.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.